

Studiengang Pflege

Einführung des nachträglichen Erwerbs von Fachhochschultiteln

Per 1.1.2015 tritt die Regelung zum nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (NTE) im Studiengang Pflege in Kraft. Diese richtet sich an Personen, die über eine altrechtliche Ausbildung verfügen und im Laufe der Jahre mit Nachdiplomkursen weitere Kompetenzen erworben haben. Diese hochqualifizierten Fachpersonen erhalten die Möglichkeit, nachträglich einen Bachelorabschluss in Pflege zu beantragen. Die Regelung berücksichtigt die verschiedenen Bildungswege in der Pflege.



Die NTE-Regelung respektiert die verschiedenen Bildungsangebote in der Pflege. Sie stellt sicher, dass der FH-Titel nicht verwässert wird und der HF-Abschluss seine eigenständige Bedeutung behält. Bild: SBFI

Im Jahr 2000 trat die Verordnung des Eidgenössischen Departments für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels in Kraft. Die Verordnung regelt, unter welchen Voraussetzungen Inhaberinnen und Inhaber von altrechtlichen Diplomen zum nachträglichen Titelwerb berechtigt sind. Entsprechende Regelungen bestehen für Abschlüsse in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Design, soziale Arbeit und Kunst. 2009 traten Regelungen für die Studiengänge Hebamme, Ergotherapie, Ernährung und Diätetik sowie Physiotherapie in Kraft.

Wer auf diesem Weg nachträglich den Fachhochschultitel erworben hat, kann zusätzlich seit 2009 den entsprechenden Bachelor-Titel (Bachelor of Arts / Bachelor of Science, ergänzt durch die ausstellende Fachhochschule) tragen.

Bildungslandschaft in der Pflege

Pflegefachkräfte werden heute gemäss den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes sowohl an höheren Fachschulen (HF, Terti-

ärstufe B) ausgebildet als auch an Fachhochschulen (FH, Tertiärstufe A). Damit unterscheidet sich der Pflegebereich von anderen Gesundheitsberufen, die ausschliesslich an Fachhochschulen ausgebildet werden. Die Durchlässigkeit auf der

Tertiärstufe im Pflegebereich ist jedoch gewährleistet: Für Pflegefachkräfte mit HF-Diplom besteht die Möglichkeit, mit Passerellen-Programmen einen Bachelor-titel zu erwerben.

Das Führen eines aktuellen, eidgenössisch anerkannten Titels ist in der Pflege bereits heute sichergestellt. Inhaberinnen und Inhaber eines vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannten Diploms sind berechtigt, den Titel Dipl. Pflegefachfrau HF / Dipl. Pflegefachmann HF zu tragen. Damit sind die Berufsausübung und der Zugang zu weiterführenden Angeboten in der Weiterbildung und der höheren Berufsbildung gewährleistet.

In der Pflege besteht jedoch ein grosser Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften. Es gibt Inhaberinnen und Inhaber von SRK-Diplomen, die mit ihren altrechtlichen Ausbildungen und den erforderlichen Nachdiplomkursen Kompetenzen erworben haben, die insgesamt denjenigen entsprechen, die mit einem Bachelorab-

Wie funktioniert der NTE Pflege?

Wer nachträglich einen FH-Titel in Pflege erwerben möchte, muss in der Regel vier Voraussetzungen erfüllen:

1. Vom SRK anerkanntes Diplom in Pflege
2. Qualifizierte ergänzende Ausbildung
3. Zwei Jahre Berufspraxis
4. Nachdiplomkurs auf Hochschulstufe im Fachbereich Gesundheit

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, kann voraussichtlich ab Mitte Januar 2015 (ab Aufschaltung des Gesuchsformulars auf www.gsk-titel.ch) beim SBFI ein Gesuch eingereicht werden. Dazu ist das online verfügbare Merkblatt zu beachten und zwingend das ebenfalls online erhältliche Gesuchsformular zu benutzen. Die Bearbeitungsfrist ist abhängig von der Anzahl Gesuche und beträgt ca. drei Monate.

Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller erhält im Rahmen des NTE die Bewilligung zum Tragen des Fachhochschultitels Dipl. Pflegefachfrau FH / Dipl. Pflegefachmann FH. Mit dem NTE-Gesuch kann zusätzlich eine Diplomurkunde für den Fachhochschultitel und / oder ein Diploma Supplement bestellt werden.

Wer nachträglich den Fachhochschultitel erworben hat, kann auch den Titel Bachelor of Science tragen.

schluss in Pflege erreicht werden. Diesen Fachkräften soll eine ihren Kompetenzen entsprechende Titelführung ermöglicht und der Zugang zu weiterführenden Studiengängen im In- und Ausland erleichtert werden. Diese Anrechnung bereits erworbener Bildungsleistungen ist auch aus bildungsökonomischer Sicht sinnvoll. Der NTE Pflege erleichtert somit die berufliche und wissenschaftliche Qualifikation von erfahrenen Fachkräften. Er trägt dazu bei, die Attraktivität des Berufes zu erhöhen und engagierte Pflegenden im Beruf zu

halten. Der NTE Pflege leistet so einen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels.

Kompetenzorientierte Regelung

Mit Blick auf die Bildungslandschaft und den Fachkräftebedarf in der Pflege wurde eine kompetenzorientierte NTE-Regelung ausgearbeitet. Diese geht von vier Voraussetzungen aus (siehe Kasten Seite 11). Die Liste der qualifizierten ergänzenden Ausbildungen berücksichtigt die unterschiedlichen Ausbildungsangebote in den verschiedenen Landesteilen.

Die NTE-Regelung respektiert die verschiedenen Bildungsangebote in der Pflege. Sie stellt sicher, dass der FH-Titel nicht verwässert wird und der HF-Abschluss seine eigenständige Bedeutung behält. Der NTE Pflege fügt sich auf diese Weise ergänzend in das Bildungssystem ein.

Kontakt und weitere Informationen

 www.gsk-titel.ch

Auf dieser Plattform finden sich unter anderem Merkblätter und Gesuchsformulare.